

# INFORMATION



bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung.

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information als Bewerber/in über die Erfassung, Verarbeitung und Aufbewahrung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf.

## **Verantwortliche Stelle**

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf, Fachbereich 1, Lindenstraße 12, 29549 Bad Bevensen, Tel. 05821/89-151, E-Mail: [h.bockelmann@bevensen-ebstorf.de](mailto:h.bockelmann@bevensen-ebstorf.de).

## **Datenschutzbeauftragte/r**

IT-Verbund Uelzen, Datenschutzbeauftragter Herr Feldt, Taubenstr. 4, 29525 Uelzen, E-Mail: [datenschutz@it-verbund-uelzen.de](mailto:datenschutz@it-verbund-uelzen.de)

## **Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Bewerbung und der korrekten Abwicklung des Besetzungsverfahrens erhoben und verarbeitet. Das Recht zur Verarbeitung leitet sich aus Artikel 88 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 12 NDSG, § 50 BeamStG und §§ 88 – 95 NBG ab. Ist Ihre Bewerbung erfolgreich, werden die Daten für die Begründung des Ausbildungs-/Praktikums-/Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses weiterverwendet. Übermittelte Daten können auch über den Bewerbungsprozess hinaus zur Erstellung von Statistiken verwendet werden. Die Statistiken dienen ausschließlich Zwecken der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf und erfolgen in anonymisierter Form. Ihre Daten werden innerhalb der Samtgemeindeverwaltung nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung zwingend zu beteiligen sind. Diese sind der Fachbereich 1, die Organisationseinheit, in der der Ausbildungsplatz/Praktikumsplatz/die Stelle zu besetzen ist und - soweit gesetzlich vorgeschrieben - die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Alle mit der Bearbeitung befassten Personen sind verpflichtet, die Vertraulichkeit Ihrer Daten zu wahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt in Deutschland. Eine Weitergabe an ein Drittland findet nicht statt. Die Auswahlentscheidung erfolgt stets als Einzelfallentscheidung, sie wird nicht automatisiert getroffen. Sollte Ihnen im Rahmen des Besetzungsverfahrens kein Ausbildungs-/Praktikums-/Beschäftigungs-/Dienstverhältnis angeboten werden können, werden Ihre Daten bis zu sechs Monate nach Abschluss des Besetzungsverfahrens aufbewahrt und danach gelöscht. Ihre Angaben werden bei einer erfolglosen Bewerbung nur dann für andere Besetzungsverfahren berücksichtigt, wenn Sie einer solchen Verwendung ausdrücklich zustimmen. Nehmen Sie dazu bitte formlos per E-Mail mit der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf Kontakt auf unter: [h.bockelmann@bevensen-ebstorf.de](mailto:h.bockelmann@bevensen-ebstorf.de).

## **Ihre Datenschutzrechte**

Sie können folgende Rechte gegenüber der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art.17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221,30002 Hannover, E-Mail: [poststelle@ldf.niedersachsen.de](mailto:poststelle@ldf.niedersachsen.de).

*Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, der Samtgemeinde schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand per E-Mail ist nicht sicher.*